**SONNABEND, 16. NOVEMBER 2024 LOKALES** 

## Viele Kaminöfen haben jetzt ausgedient

Die 2. Stufe der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)s tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft und damit muss spätestens jetzt gehandelt werden, falls die eigene Feuerstätte betroffen ist

**OSTPRIGNITZ-RUPPIN.** Was informiert wurde, wie es um seiist an kalten Abenden gemütlicher als ein im Kamin flackerndes Feuer? Doch für so manchen Kaminofen heißt es bald: Der Ofen bleibt kalt.

Die 2. Stufe der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung

(BlmSchV)s tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft und dies bedeutet, dass alte Feuerstätten (Kachelund Kaminöfen), die bis Ende März 2010 zugelassen wurden, nur noch bis Ende des Jahres 2024 betrieben werden dürfen, wenn sie den verschärften Anforderungen nicht entsprechen. Betroffen sind alle Kaminöfen, Heizkamine und Kachelöfen mit einer Typprüfung zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010. Die gesetzlich festgelegte Austauschfrist endet am 31. Dezember 2024.

Wurde die Feuerstätte nach dem 21. März 2010 installiert – also bereits ausgetauscht oder neu angeschafft – muss nicht gehandelt werden. Diese Geräte können nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung auch in Zukunft uneingeschränkt betrieben werden, informiert der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik.

Da im Rahmen der Verordnung bereits seit gut zehn Jahren viele ältere Feuerstätten aus dem Verkehr genommen wurden, die bestimmte Vorgaben nicht mehr erfüllten, ist davon auszugehen, dass jeder Ofenbesitzer von seinem Schornsteinfeger

ne Feuerstätte steht. Sollten dennoch Unsicherheiten bestehen, ob der eigene Kaminofen, Kachelofen, Heizkamin oder Pelletofen die geforderten Emissionsgrenzwerte erfüllt, hilft ein Blick in die Datenbank des HKI. Unter www.cert.hkionline.de sind mehr als 7000 Geräte nach Hersteller und Gerätenamen und deren wesentlichen Eigenschaften aufgelistet. Selbstverständlich kann auch der Schornsteinfeger zurate gezogen werden, denn er hat die Feuerstätte in seinem Kehrbuch erfasst und führt regelmäßig die vorgeschriebene Feuerstättenschau durch.

**HEN ZUR AUSWAHL?** 

Ist die eigene Holzfeuerung betroffen, erlischt die Betriebserlaubnis automatisch zum Ende des Jahres. Diese Feuerstätten müssen daher bis Ende des Jahres stillgelegt oder modernisiert werden. Also entweder gegen eine



neues und modernes Gerät ausgetauscht oder mit Emissionsminderungsmaßnahmen nachgerüstet werden. Unter Minderungsmaßnahmen versteht man den Einbau von Katalysatoren oder Staubabscheidern. Je nach Modell können Staubabscheider entweder im Rauchabzug, im Schornstein oder an der Schornsteinmündung installiert werden. Insbesondere bei handwerklich aufwendig errichteten Feuerstätten kann die Nachrüstung die bessere Alternative zu

> Ältere Geräte, die in Betrieb sind und nachweislich bereits der ersten Stufe der BlmSchV entsprechen, genießen Bestandsschutz. Bestandsschutz haben ebenfalls Feuer-

> > Wer ein loderndes Feuer im Kaminofen liebt, sollte spätestens jetzt überprüfen, ob er seine Feuerstätte auch künftig be-

wurden oder als einzige Heiz-

quelle einer Wohnung dienen.

Gleiches gilt für Kachelgrund-

öfen sowie nicht gewerblich ge-

nutzte Küchenherde in Privat-

haushalten und Badeöfen sowie

offene Kamine, die nur gele-

gentlich genutzt werden dürfen.

man den Kauf einer neuen

Feuerstätte in Betracht ziehen.

Zumal moderne Geräte erheb-

lich effizienter arbeiten und

deutlich weniger Brennstoff be-

Nach Ablauf der Frist kontrol-

liert der Schornsteinfeger im

Rahmen der regelmäßigen

Feuerstättenschau die Umset-

zung und ist verpflichtet, bei

einem Verstoß den Ofen umge-

hend stillzulegen beziehungs-

weise die zuständige Behörde zu

Alle Feuerstätten, die im Han-

del gekauft werden können, er-

füllen sämtliche gesetzliche Vor-

schriften und entsprechen dem

aktuellen Stand der Technik, so

dass sie auch in Zukunft uneinge-

schränkt betrieben werden dür-

fen. Gleiches gilt für alle Feuer-

stätten, die nach dem 21. März

2010 zugelassen wurden.

informieren.

Im Sinne der Umwelt sollte

treiben darf. Foto: Adobe Stock/Nick Jackson

## Adventsfest in Zaatzke

Am 30. November findet in Zaatzke an der Kirche das Adventsfest statt

Zaatzke lädt für den 30. November zum diesjährigen Adventsfest ein. Der 30. November ist ja der Vorabend zum 1. Advent. man sich außerdem noch an Daher beginnt der Nachmittag um 16 Uhr mit einer kurzen Andacht sowie einem etwa einstündigen vorweihnachtlichen Konzert der Kinder der Kita "Gänseblümchen" und des Zaatzker Chores in der festlich geschmückten und beheizten Kirche. In den vergangenen Jahren war es sehr voll in der Kirche und auch in diesem Jahr hoffen die Veranstalter, dass die Sitzplätze knapp werden.

Am Ende dieser feierlichen Veranstaltung wird der Weihnachtsmann erwartet, der sich – nur für die Zaatzker – zeitig aus seinem Palast am Nordpol nach Zaatzke begibt.

Auf dem Vorplatz der Kirche entsteht dann hoffentlich wieder ein festliches Flair durch

ZAATZKE. Die Gemeinde zünftige Beleuchtung und vorweihnachtliche Düfte. Für Essen und auch für warme Getränke wird gesorgt. Wärmen kann einer Feuerschale. Der Alte mit dem weißen Bart und dem roten Mantel wird die Kinder schon mal testen, ob Gedicht oder Lied schon "sitzen". Die Kinder werden hoffentlich schon ein wenig beschenkt und Mama und Papa oder auch Oma und Opa haben eine tolle Gelegenheit, ein weihnachtliches Foto der Kinder mit dem Weihnachtsmann zu schießen. So etwas verschenkt sich immer gut zum Fest.

> Wie in den vergangenen Jahren wird bei Einbruch der Dunkelheit mit einem "Countdown" die Beleuchtung des Zaatzker Weihnachtsbaumes eingeschaltet. Der Verein Landleben Zaatzke e.V. freut sich als Veranstalter auf viele Besucher.



Zum Adventsfest am 30. November ist die Zaatzker Kirche wieder weihnachtlich geschmückt.

## Profitiere von den Exnerte



PRITZWALKER **ENERGIETAG** 

Wohnen. Komfort. Zukunft.

**Eintritt frei!** Gleich anmelden: maz-online.de/ energietag oder 0331 2840-191



Stelle mit uns die Weichen für

Dein nachhaltiges Zuhause.

Für Snacks und Getränke ist gesorgt

Sei dabei! 23.11.2024

14-17.30 Uhr (Einlass ab 13 Uhr). Kulturhaus Pritzwalk

## Wir machen Energiewende greifbar.

- · Welcher Sanierungsbedarf besteht in Hinblick auf zukünftig vorgegebene Effizienzklassen? Wir stellen die Möglichkeit eines individuellen Sanierungsfahrplans und Fördermöglichkeiten vor.
- Photovoltaik und Wärmepumpe: Voraussetzungen, Möglichkeiten, Fördermittel
- Die digitale MAZ als moderner Alltagsbegleiter in Fragen zur Energiewende und noch vielem mehr.











